

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 8.

Freitag den 26. Januar

1872.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 25. Januar 1872.

Wir erlauben uns alle Freunde des hiesigen Frauenvereins auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat desselben, eine Verloosung betreffend, noch ganz besonders hinzuweisen; möge der mit dieser Verloosung verbundene edle Zweck bei allen Wilsdruffern recht warme Begeisterung für die Sache hervorrufen.

— Am Sonntag Vormittag wurde in Altanneberg der Gartenauzügler Mensch gerichtlich aufgehoben; derselbe hatte seinem Leben wegen Kränklichkeit und Lebensüberdruß durch Erhängen ein Ende gemacht.

— In Helbigsdorf wurde vorigen Sonnabend in den Morgenstunden ein Seitengebäude des Hahn'schen Gutes ein Raub der Flammen; Entstehungsursache unbekannt.

— Gestern (Mittwoch) Mittags in der zwölften Stunde wurde die Botenfrau Wachsmuth aus Helbigsdorf auf der Chaussee von Grumbach nach Kesselsdorf unmittelbar vor dem Schulzischen Gute in Grumbach vom Schläge getroffen und getödtet.

Das königliche Ministerium des Innern hat die Verlegung des Dresdner Fastenmarktes vom Montag nach Invocavit auf den Montag nach Lätare genehmigt. Hiernach wird der erste Markt, welcher den Namen „Ostermarkt“ führen soll, nicht in der zeitlichen Weise, sondern vielmehr in diesem Jahre den 11. März abgehalten werden.

In Dresden hat sich in den letzten Tagen eine Actiengesellschaft mit 500,000 Thlr. Capital gebildet, welche das Etablissement von Daniel Beck in Döbeln als „Sächsische Leder-Industrie-Gesellschaft“ fortführen wird.

Freiberg. Der „F. A.“ berichtet: Am 19. Januar, dem Jahrestage der Schlacht bei St. Quentin, ging von Sr. Majestät dem König Johann dem hiesigen Jägerbataillon, welches an dieser Schlacht so ruhmreichen Antheil gehabt, folgendes Telegramm zu: „Dem I. Jäger-Bataillon entbiete Ich Meinen Gruß zu seinem heutigen Ehrentage, dem Jahrestage von St. Quentin.“

Die „E. Z.“ berichtet: Auf Grund der während der socialdemokratischen Landesversammlung gesammelten Erfahrungen hat die Regierung die Auflösung sämmtlicher in Sachsen bestehender Internationaler Gewerks-Gesellschaften (Chemnitz, Mittweida, Crimmitschau, Limbach, Rottluff, Altendorf, Ober- und Nieder-Rabenstein etc.) verfügt.

Aus Leipzig vom 20. Januar wird berichtet: Der sächsische Gemeindevorstand sprach sich bei Berathung des Gesetzentwurfes über Gemeindeform einstimmtig dagegen aus, die Erlangung des Bürgerrechtes von einem Census abhängig zu machen. Bedingung für dasselbe solle ein zweijähriger Aufenthalt in der Gemeinde, die pünktliche Entrichtung der Staats- und Gemeindeabgaben, sowie ein Alter von 25 Jahren sein. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beschäftigte sich der Gemeindevorstand mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der Verwaltungsbehörden. Der Gemeindevorstand erklärte, in demselben einen Fortschritt auf der Bahn der Selbstverwaltung zu erblicken, sprach sich gegen das Institut der Friedensrichter und für die Einführung größerer Bezirks-Hauptmannschaften aus und erklärte sich mit geringer Majorität für die Uebertragung der Polizei-Strafgerichtsbarkeit von den Gemeindebehörden auf die Gerichte.

In Leisnig hat am Abend des 15. Januar der 7jährige Sohn eines dortigen Handarbeiters eine Kaffeebohne verschluckt, welche sich in der Luftröhre so eingeklemmt hatte, daß sie trotz schleunig angewandter ärztlicher Hilfe nicht entfernt werden konnte und den Erstickungstod des Knaben in der nächsten Nacht zur Folge hatte.

In Großenhain ist jetzt ein sehr zeitgemäßes, wichtiges Institut, ein Schiedsgericht, in's Leben gerufen worden, das alle die Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitfragen zwischen den Fabrik-

besitzern in Großenhain und Naundorf und den in den Fabriken derselben beschäftigten Arbeitern schiedsgerichtlich entscheiden und durch versöhnliche Mittel seinen Einfluß anwenden soll, um alle entstehenden Streitigkeiten beizulegen. Das Schiedsgericht besteht nach seinem, 21 Paragraphen enthaltenden Statut aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern und je 2 Ersatzmännern, welche im Behinderungsfalle der eigentlichen Schiedsrichter einzutreten haben, und alternirt der Vorsitz in den Sitzungen zwischen einem Fabrikbesitzer und einem Arbeiter.

Berlin, 23. Januar. Der „N. Z.“ schreibt man von hier: Den seit gestern umlaufenden Gerüchten, wonach Dr. Falk Chancen nicht mehr habe, wird mit Mißtrauen zu begegnen sein. Unsere Nachrichten, welche wir best unterrichteten Abgeordneten verdanken, gehen dahin, daß Dr. Falk nach wie vor der einzige Candidat des Ministeriums ist und daß namentlich Bismarck unverrückt an ihm fest hält. Agitiert wird gegen die Ernennung des Justizraths zum Cultusminister allerdings in jedweder Form und in einem Umfange der übergroß genannt werden muß. Es kommt unsern Muckern und deren guten Freunden vor, als würde ganz Preußen und Deutschland untergehen, wenn Falk Minister würde. Man hat richtige Witterung dafür, daß, wenn Bismarck seinen Willen durchsetzt, allerdings nicht ein bloßer Personen-, sondern ein gründlicher Systemwechsel vor sich geht. Daher das Sturmlaufen gegen Falk, das zum Lachen reizen könnte, wenn die Sache, welche in Rede steht, nicht gar zu ernst wäre. Man sieht wieder, wie viel Gegner die Bismarck'sche Politik in hohen Kreisen hat, die von sich rühmen, sie seien ebenso einflußreich wie der Bundeskanzler und die hinter ihm stehenden Minister. Es wiederholt sich bei der Candidatur Falks dasselbe Schauspiel, welches wir schon einmal mit ansahen vor Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich. Parteiwünsche bekämpften das Staatsinteresse dessen Fürsprecher Herr von Bismarck war. Jetzt wird, gerade so wie damals, verkannt, was die Partei begehren darf und was dem Staate frommt. Falk gilt für den zweiten Lutz, und der Widersacher der Jesuiten ist auch jedesmal der Widersacher der herrschsüchtigen Orthodoxye. Also fort mit Falk um jeden Preis! Wir an unserem Theile geben uns der Hoffnung hin, schließlich werde Bismarck seinen Willen doch durchsetzen. Die Nichternennung Falks würde eine Niederlage des Ministerpräsidenten sein. Der Widerstreit ist äußerst lehrreich; wir glauben, die Abgeordneten werden ihn bei Feststellung des Cultusetats zu verwerten wissen.

Berlin, 23. Januar. Durch eine vom 22. Januar datirte Cabinetsordre an das Staatsministerium ist der Geheime Oberjustizrath Falk zum Minister der geistlichen, der Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt worden. Fürst Bismarck hat bereits beiden Landtagshäusern eine Abschrift der betreffenden Cabinetsordre zugehen lassen.

— Der deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß: Zur Erinnerung an die am 18. Januar 1871 erfolgte Annahme der Kaiserwürde sind Mir aus vielen Orten innerhalb und außerhalb des Reiches von Seiten deutscher Patrioten telegraphische und schriftliche Glückwünsche zugegangen. Ich habe diese wohlthunenden Beweise von Liebe und Anhänglichkeit mit freudigem Herzen entgegen genommen und fühle Mich gedrungen, für dieselben allen Betheiligten Meinen freundlichsten Dank zu erkennen zu geben. Ich veranlasse Sie, dies alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Januar 1870.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

— In Betreff der Dotationen der Generale etc. meldet die „N. Mil.-Ztg.“: „An die früher mitgetheilte Vermuthung, daß vielleicht der 18. Januar, möglicherweise aber auch erst der Geburtstag des Kaisers dazu auserwählt werden dürfte, das kaiserliche Gnadengeschenk zur Vertheilung zu bringen, kann sich heute die ziemliche Gewißheit reihen, daß allerdings wohl erst der 22. März der betreffende Tag sein wird. Wie verlautet, hat nämlich der Kaiser, wie stets so auch hier vom strengsten Gerechtigkeitsgefühl geleitet, beschlossen, die ganze Angelegenheit noch vor das Forum einer Commission von Ge-